

Katholischer Familienverband Österreichs

Wien, 13.7.1989
HG/H

Bundeskanzleramt
Sektion VI - Volksgesundheit

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
7. Ge o. 89
Datum: 17. JULI 1989
21. Juli 1989 (AP)
Verteilt

St Olsch-Horant

Betrifft: Psychologengesetz
GZ 61.103/15-VI/13/89

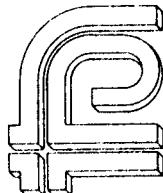
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des o.a. Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Einleitend muß festgehalten werden, daß die Erlassung eines "Psychologengesetzes", losgelöst von einer Regelung der Psychotherapie, nicht zielführend und unzweckmäßig erscheint und daher vom Katholischen Familienverband Österreichs abgelehnt wird.

Bei allem Verständnis für das Interesse der Psychologen an einem Schutz des Titels, muß doch gesagt werden, daß eine solche einseitige Lösung der Probleme zu einer ungerechtfertigten Monopolstellung der universitären Psychologen und einer Benachteiligung einer Reihe von bereits etablierten und fachlich fundierten Berufsbereichen führen würde, die aus der angesprochenen psychohygienischen Versorgung Österreichs nicht mehr wegzudenken sind.

Die an und für sich als positiv zu bewertende Abgrenzung gegenüber "selbsternannten Psychologen" darf nicht zu einer Ausgrenzung aller auf anderem Weg als dem im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehenen Ausgebildeten führen.
(Dem konzessionierten Gewerbe der "Lebens- und Sozialberater" würde z.B. durch den Entfall des Absatzes 2, § 323e der Gewerbeordnung 1973, die Basis für jede Tätigkeit, die psychologische Beratung einschließt, entzogen.)



-2-

Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 51 552/201 (Durchwahl)

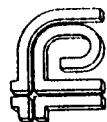
Bankverbindungen: Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222 110 765

Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371

Bankhaus Schellhammer & Schattera, Kto.-Nr. 13.915

DVR-Nr. 0116858/091280

www.parlament.gov.at

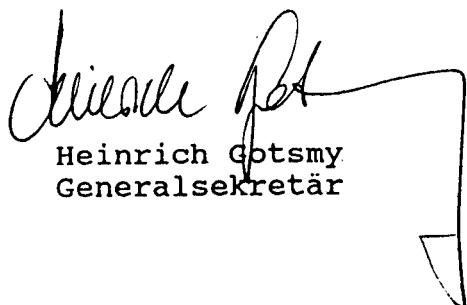


Blatt 2

Der Katholische Familienverband Österreichs erachtet den beschrittenen Weg als nicht zielführend und sieht wegen der oben angeführten grundsätzlichen Einwände davon ab, auf die einzelnen Punkte des vorliegenden Gesetzesentwurfes einzugehen. Die hierin vorgesehenen Änderungen der Gewerbeordnung werden ebenfalls abgelehnt.

Diese Stellungnahme ergeht in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs


Heinrich Gotsmy
Generalsekretär


Dr. Franz Stadler
Präsident